



BSM

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, W II 2
Postfach 1206 29
53048 Bonn

15. Mai 2020

Referentenentwurf der Einwegkunststoffverbotsverordnung Anhörung der beteiligten Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer Vorab-Stellungnahme vom 27. April 2020 senden wir Ihnen unsere Anmerkungen:

Der BSM appelliert nachdrücklich, das geplante Verbot nicht zu erlassen. Einweggeschirr- und besteck sind aus hygienischer Sicht nachweislich die beste Lösung.

Bereits in den 1990-iger Jahren gab es eine Welle von Einwegverboten auf Festplätzen und Märkten. Das euphorisch als Ideallösung angepriesene Mehrweggeschirr- und besteck sowie die zur Reinigung erforderlichen Spülmobile erwiesen sich aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen oftmals als ungeeignet.

Wo der Einsatz von Mehrweggeschirr sinnvoll und machbar ist, wird es auch verwendet. Unter bestimmten Rahmenbedingungen ist jedoch nur Einwegmaterial eine praktikable Möglichkeit, unter freiem Himmel und der dortigen Infrastruktur Speisen und Getränke in Verkehr zu bringen.

In Anbetracht der Corona-Pandemie ist das Vorhaben kontraproduktiv für den Gesundheitsschutz.

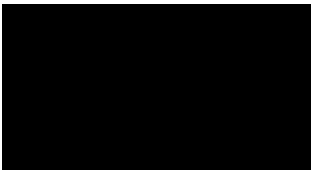
Deutschland hat ein funktionierendes Abfallwirtschaftssystem. Das Umweltproblem ist nicht das Inverkehrbringen, sondern die unzureichende Sammlung und Wiederverwertung in manchen Staaten.

Defizite anderer Länder auf diesem Gebiet dürfen nicht zu Lasten der heimischen Wirtschaft geregelt werden.

In Deutschland wird das verwendete Material auf den Plätzen gesammelt und der ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Aus den vorgenannten Gründen besteht kein Grund für gesetzgeberisches Handeln, das aus umweltpolitischer Sicht unnötig, aus Gründen des Gesundheitsschutzes sogar schädlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Präsident



Hauptgeschäftsführer